

	<p>Schulentwicklungsplan 2011 - 2016 mit einer Prognose bis zum Schuljahr 2020/21</p> <p>für die Grundschulen der Stadt Hilden</p>

Vorlage für den Schulausschuss

Vorbemerkung	4
Teil 1: Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	6
1. Einführung	6
2. Rechtliche Grundlagen	7
3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	9
<i>3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten</i>	<i>9</i>
<i>3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe</i>	<i>10</i>
<i>3.3 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung</i>	<i>11</i>
<i>3.4 Finanzsituation</i>	<i>13</i>
<i>3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog</i>	<i>14</i>
4. Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	14
<i>4.1 Inklusion versus Integration - mehr als eine begriffliche Differenz</i>	<i>14</i>
<i>4.2 Die Veränderung der Förderschullandschaft In NRW</i>	<i>17</i>
<i>4.3 Das KsF Hilden als zentrale Unterstützungseinheit</i>	<i>19</i>
<i>4.4 Ansätze zu einem kommunalen Inklusionsplan - erste Schritte für die Grundschulen</i>	<i>19</i>
4.4.1 Inklusion in der Grundschule	20
4.4.2 Inklusiver Betreuung an Grundschulen	21
4.4.3 Inklusion im Bereich der Sekundarstufe	21
4.4.4 Inklusion und ihre Partner	21
5. Migration	23
6. Betreuung und Ganztage in der Stadt Hilden	24
Teil 2:	27
Prognose der Entwicklung der Schulen in der Stadt Hilden	27
1. Verwendete Daten	27

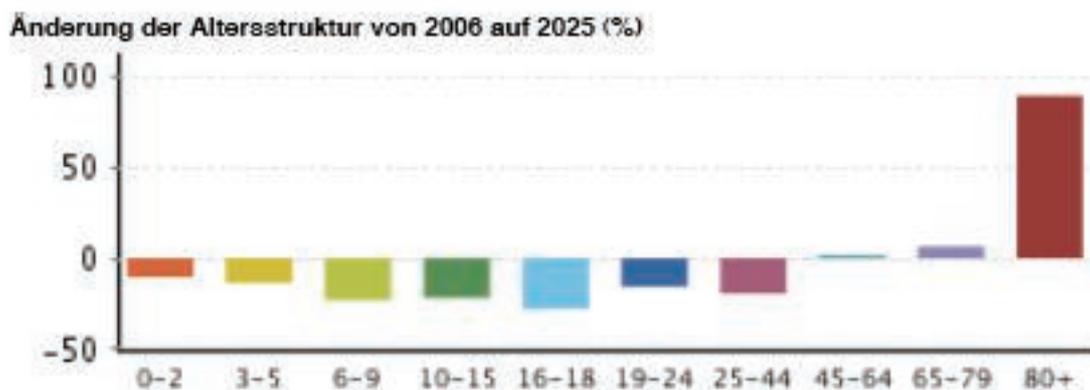
2. Entwicklung der Grundschulen - gesamt	28
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	29
4. Die Adolf-Kolping-Grundschule	33
5. Die Adolf-Reichwein-Grundschule	34
6. Die Astrid-Lindgren-Grundschule	36
7. Die Wilhelm-Busch-Grundschule	38
8. Die Grundschule Elbsee	40
9. Die Grundschule Schulstraße	41
10. Die Walter-Wiederhold-Grundschule	43
11. Die Wilhelm-Hüls-Grundschule	44
12. Der Grundschulverbund Kalstert	45
Anhang	48
1. Entwicklung der Prognoseszenarien Grundschulen	48
<i>1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen</i>	<i>49</i>
<i>1.2 Prognose der Einschulungen an Grundschulen bis 2014/15</i>	<i>51</i>
<i>1.3 Prognose der Einschulungen an Grundschulen ab 2015/16 bis 2020/21</i>	<i>54</i>
<i>1.4 Zusammenfassung</i>	<i>58</i>

Vorbemerkung

Die Stadt Hilden beabsichtigt als Schulträger für die am Ort ansässigen Schulen, den Schulentwicklungsplan¹ für die Grundschulen fortzuschreiben.

Für den Schulträger gibt es aktuell folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über deren Organisationsform zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil zu klären ist, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen auch für Hilden gilt. Dies könnte die vom Schulgesetz NRW festgelegte Mindestgröße für Grundschulen in Eigenständigkeit bzw. im Schulverbund tangieren und damit für den Schulträger zu schulorganisatorischen Maßnahmen führen.
- Die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung aus dem laufenden Jahr, zu finden unter www.wegweiser-kommune.de, scheint diese Annahme auf den ersten Blick zu bestätigen. Die nachfolgende Grafik zeigt sehr deutlich, dass gerade die Veränderung in den schulpflichtigen Jahrgängen relevant ist; für den Bereich der Grundschulen werden langfristig bis zu 10% Rückgang und für den Bereich der Sekundarstufenschulen bis zu 20% Rückgang prognostiziert.



- Mit der Aufhebung der Schulbezirke entscheidet letztlich das Wahlverhalten der Eltern über die Zahl der Einschulungen in einer Grundschule. Diese Effekte werden erst in den jüngs-

¹ Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Hilden ist im Frühjahr 2007 vorgelegt worden und von den kommunalpolitischen Gremien der Stadt verabschiedet worden.

ten Einschulungsjahrgängen zahlenmäßig sichtbar. Deshalb werden diese Jahrgänge für die Prognose auch besonders gewichtet.

- Die Infrastruktur der Schulen ist insbesondere durch die Entwicklung des Offenen Ganztags und der Randstundenbetreuung in den Grundschulen in das Zentrum lokaler Debatten gerückt, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen notwendigen Investitionen. Diese Betreuungsangebote werden in Hilden außerordentlich gut angenommen; sie wurden vom Schulträger durch erhebliche Investitionen gefördert. Die Entwicklung dieser Angebote muss aber sehr genau beobachtet werden, um zu prüfen, wie lange die getätigten Investitionen zur Sicherstellung des Raumangebotes noch dem Bedarf in den einzelnen Schulen entsprechen.
- Mit der Ratifizierung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter durch die Bundesrepublik Deutschland müssen sich Schulträger, Schulaufsicht und Schulen mit der Frage auseinandersetzen, in welchen Formen und unter welchen Bedingungen - über das bereits erreichte Maß des Gemeinsamen Unterrichts hinaus - Inklusion in den Grundschulen der Stadt Hilden umgesetzt werden soll und kann. Das Gutachten wird als eine der ersten Schulentwicklungsplanungen im Lande NRW Ansätze zu einem kommunalen Inklusionsplan formulieren.
- Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes NRW sind die Vorgaben der Landesregierung zur Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtend für alle Schulen geworden. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Qualitätsinspektion überprüft und führen gegebenenfalls zu entsprechende Zielvereinbarungen mit den Schulen bzw. Hinweisen für die Schulträger, sofern deren Aufgabenbereiche tangiert sind. Die Vorgaben zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung sind nicht ohne Rückwirkungen auf die Infrastruktur einer Schule.

Neben den schulorganisatorischen Handlungsempfehlungen werden in diesem Schulentwicklungsplan Aussagen zum Umgang mit den Themenfeldern Betreuungsbedarf, Inklusion und Migration getroffen werden.

Teil 1:

Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

1. Einführung

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“ Die gesellschaftliche Rendite für Investitionen in die Bildung ist höher als eine solche in Konjunkturprogramme: Die gesellschaftliche Kosten-Nutzen Relation für einen in frühe Bildung und Versorgung benachteiligter Kinder investierten Dollar beträgt in den USA 1:16². Auch wenn solche Berechnungen auf Deutschland nicht vollständig übertragbar sind, sind sie intuitiv plausibel. Niemand bestreitet und jeder fordert: Ansetzen muss man in der Bildung so früh wie möglich! Das ist in der Bildung das Gebot der Stunde.

In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium oder Förderschulen, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Hilden nicht halt.

Die hier vorgelegte Analyse zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in der Stadt Hilden thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, Standorte und Organisationsform bis zum Schuljahr 2020/21.

² Vgl. www.highscope.org Die einmalige Langzeitstudie High/Scope Perry Preschool, die 1962 bei 3 und 4jährigen begonnen wurde, verfolgte das Leben bis zu den jetzt 40jährigen in 50 US-Staaten. Sie hat gezeigt, dass 1 Dollar, der in die Frühförderung investiert wurde, bei den geförderten (jetzt) 40jährigen 16 Dollar gesellschaftliche Rendite gegenüber einer Vergleichsgruppe in Form besserer Abschlüsse, höherer Einkommen, geringerer Kriminalität erbringt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW³ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers⁴; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen müssen unter möglichst gleichen Bedingungen in allen Landesteilen wahrgenommen werden können. Dies bedeutet, dass der Wohnsitz in einer bestimmten Region für die Gewährleistung von Rechten und sozialen Leistungen nicht entscheidend sein darf. Dies ist ein Grundsatz, der als Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auch verfassungsrechtliche Bedeutung hat.

Die Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe ist nicht mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen. Die Schulentwicklungsplanung bildet die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers⁵. Die Schulen sind bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁶. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

³ Art. 6 ff. LVerf NRW

⁴ § 80 SchulG NRW

⁵ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁶ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Während des Planungsprozesses findet eine Beteiligung der Schulen durch Gespräche zwischen Schulleitung und Gutachter bzw. Schulleitung und Schulträger sowie durch Diskussionsrunden mit den Schulleitungen informell statt.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zunehmend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder verschwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;

- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Ein bislang unübertroffen ausgewogenes Kooperationsmodell zwischen den Städten und ihren Schulen unter den heute gültigen Bedingungen hat in der Stringenz ihrer Analyse und in der Schlüssigkeit der empfohlenen Lösung die Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ entwickelt. Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist⁷ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auf-fangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“⁸

3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁹:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen

⁷ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

⁸ Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

⁹ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld. Dieser Entwicklung trägt die Stadt Hilden mit der Entwicklung zur „Bildungsstadt Hilden“ und der Einrichtung eines Bildungsbüros Rechnung.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

3.3 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Die Diskussion um das Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ist in der Fachöffentlichkeit voll entbrannt; alle beteiligten Stellen merken, dass den konstatierten Defiziten in der Betreuung, der Bildung und Ausbildung der Erziehung und der Herausforderung von Persönlichkeiten nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, wenn überhaupt, begegnet werden kann. Die beiden tangierten großen Verwaltungsbereiche thematisieren deshalb die sog. „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ in Fachtagungen und Publikationen.¹⁰ Im Bei-

¹⁰ Vgl. zum Beispiel die Publikation „Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, hrsg. vom Landesjugendamt Westfalen, Münster, April 2007

trag von Eva Bähren werden die Ausgangslage und die Notwendigkeit bei einem Zusammenwirken von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung beschrieben¹¹:

- **Ausgangslage:** Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder? Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen, mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.
- **Notwendigkeit:** In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden. ...Die Kommunen sind aufgefordert: Übernimmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.“

Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt nach mehr als nur dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘. Die Stadt Hilden ist mit ihrem lokalen Bildungsnetz ohne Zweifel einer der Vorreiter einer nationalen Entwicklung.

¹¹ Eva Bähren, Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung, ebenda, S. 32 ff

3.4 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Stadt Hilden erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für die Sprachförderung, den offenen Ganztags in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Mit der bereits angesprochenen Ganztagsoffensive des Landes werden Zuschüsse zu den vor Ort zu leistenden Aufgaben in Aussicht gestellt, die den erforderlichen Aufwand bei der Umgestaltung bzw. dem Neubau von Gebäuden bei weitem nicht decken dürften.

3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessen geleiteten Positionen sollten im Diskurs die Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

In Hilden hat mit dem Planungsprozess auch ein Dialog mit den Vertretern der Schulen und den tangierten Verwaltungsbereichen begonnen. Die hier vorgelegte Analyse zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans liefert die Daten und Rahmenbedingungen für diesen schulpolitischen Dialog auf kommunaler Ebene und waren gleichzeitig Grundlage für den Diskussionsprozess im eingesetzten Unterausschuss „Schulentwicklungsplanung“.

4. Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

4.1 Inklusion versus Integration - mehr als eine begriffliche Differenz

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und deren in Kraft treten ab Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Der mit dem Begriff der Inklusion markierte Paradigmenwechsel wird in der unterschiedlichen Interpretation von „Integration“ und „Inklusion“ deutlich.

In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde. Ganz anders wird Integration nach dem ökosystemischen Ansatz verstanden. Dieser Ansatz geht grundsätzlich aus von einer Verwobenheit der individuellen Entwicklung eines Menschen in ein Kind-Umfeld-System. Die negative Attributierung ‚behinderter Menschen‘ indem nicht ausschließlich isolierte Defekte, sondern alle Merkmale einer Person, auch die Potenziale, betrachtet werden. Das Ziel der Integration ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur.

(Pius Thoma – Universität Augsburg - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt beutet Inklusion (lateinisch inclusio = „der Einschluss“) Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit.

Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Integration (lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) hingegen wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet. Als Fachwort findet es ebenfalls Verwendung in unzähligen Bereichen, von technischen über therapeutische bis hin zu sprachlichen und wirtschaftlichen.

Der wesentliche Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfältigkeit. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein beste-

hendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,
- des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,
- des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,
- des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,
- des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen als auch bei der einzelnen Schule beginnen muss. Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- Wandel auf der Ebene Kultur
- Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen
- Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation
- Wandel auf der Ebene Profession.

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg: „Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesellschaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischem Leben.
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.

- die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.

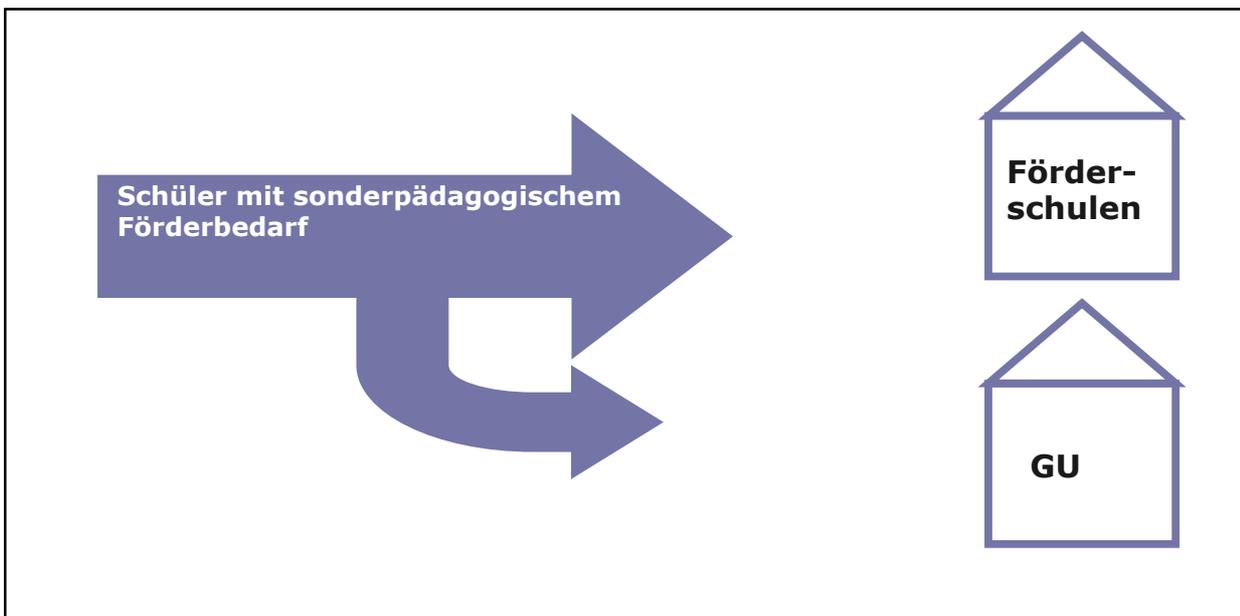
Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

4.2 Die Veränderung der Förderschullandschaft In NRW

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits in der Stadt Hilden erreichten, und in der Primarstufe durchaus beachtlichen Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

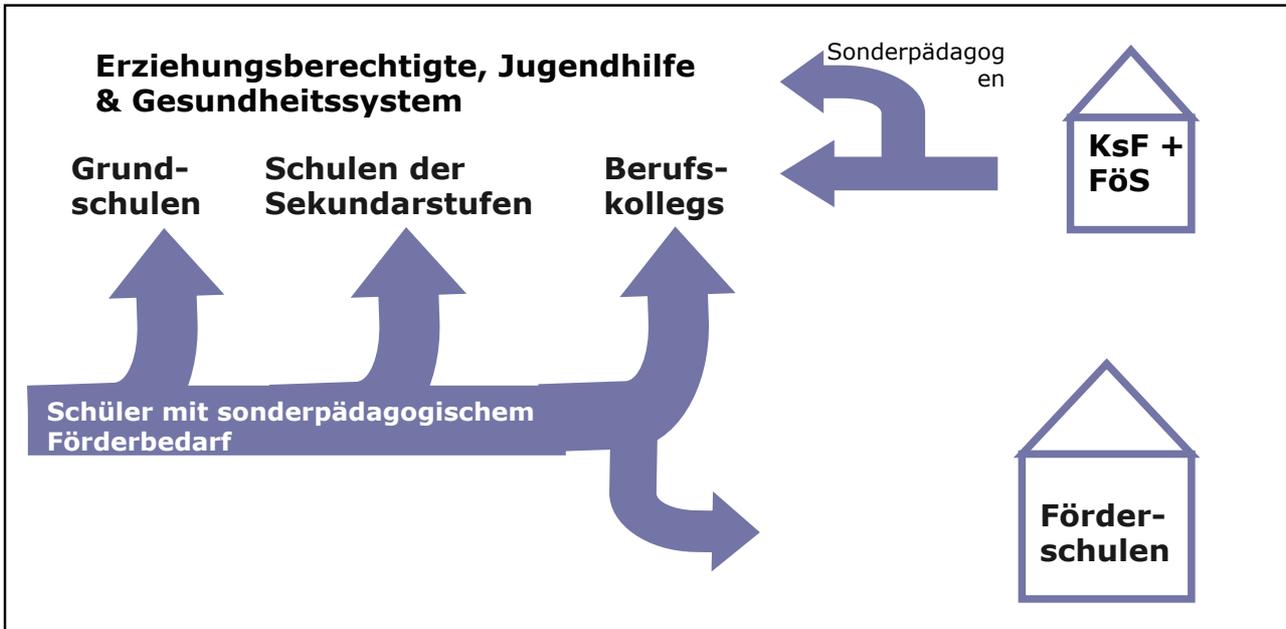
Abb. : Das zurzeit praktizierte Modell der Beschulung



Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen des Sekundarstufensystems bis hin zu den Berufskollegs bedarf

der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik.

Abb. : Das künftige Modell der Betreuung durch die Kompetenzzentren und der Beschulung



In Hilden werden die Aktivitäten der Beratung, der Diagnostik und der Prävention in der Organisationseinheit „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) gebündelt und institutionalisiert.

Aufgaben der Kompetenzzentren

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; Kompetenzteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

Das KsF Hilden agiert als Kooperations- und Organisationseinheit der Ferdinand-Lieven-Schule und der Paul-Maar-Schule.

4.3 Das KsF Hilden als zentrale Unterstützungseinheit

Die Kompetenzzentren sind Organisationseinheiten, mit deren Hilfe das von der Landesregierung und den politischen Parteien im Landtag auf der Basis der UN-Konvention formulierte Ziel der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf umgesetzt werden soll. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES im System der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Die Unterstützung der in der Primarstufe und der Sekundarstufe tätigen Lehrkräfte wird über die am Kompetenzzentrum Hilden gebündelt vorhandenen Kompetenzen durch die dort vorhandenen Lehrkräfte sichergestellt. Auf diese Weise wird die bisherige Praxis des GU bzw. der ILG Schritt für Schritt in eine inklusive Schule überführt.

Das Kompetenzzentrum Hilden bündelt vier Aufgaben: Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht.

Das KsF Hilden ist zuständig für alle Schulen der Primar- und der Sekundarstufe in Hilden sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen, z.B. die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem.

4.4 Ansätze zu einem kommunalen Inklusionsplan - erste Schritte für die Grundschulen

Der Schulträger Hilden ist bestrebt die Umsetzung der Inklusion im Bildungssektor aktiv voran zu treiben. Allen Eltern, die eine integrative Beschulung wünschen, soll, sofern dies mit der Auffassung der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde korrespondiert, die freie Schulwahl ermöglicht werden.

4.4.1 Inklusion in der Grundschule

Im Bereich der Grundschule ist zu unterscheiden zwischen Kindern, die durch das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (kurz KsF) versorgt werden (Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung) und Kindern mit Förderschwerpunkten die nicht von den Kompetenzzentren erfasst werden (Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung). Die Kinder, die über das Kompetenzzentrum versorgt werden, werden ab sofort, sofern die Eltern dies wünschen, an einer Grundschule ihrer Wahl im Rahmen der dort vorhandenen Kapazitäten beschult. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird über die KsF abgedeckt. Wie bereits heute im GU trägt der Schulträger dafür Sorge, dass die entsprechenden Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Beschulung der durch das KsF betreuten Kinder geschaffen werden. Hierfür stellt er die sächlichen Voraussetzungen u.a. die entsprechenden Fördermaterialien etc. zur Verfügung.

Eltern von Kindern, deren Förderungsbedarf nicht im Rahmen des Pilotprojektes Kompetenzzentren versorgt wird, sollen künftig folgende Möglichkeiten im Primarstufenbereich haben:

- **Beschulung an einer Schwerpunktschule**

Es soll zum Schuljahr 2011/2012 eine inklusive Schule auf den Weg gebracht werden. Diese Schule bietet in einem ersten Schritt für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht über die Kompetenzzentren gefördert werden, eine oder in Abhängigkeit vom Bedarf mehrere GU Klasse(n) an. Die Auswahl und Weiterentwicklung der Schule soll bis zum Sommer 2011 unter Beteiligung betroffener Elternvereine erfolgen. Bei der Auswahl einer geeigneten Schwerpunktschule sollen die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen eines qualitativ hochwertigen GU im Vordergrund stehen. Die ausgeübte Didaktik wird ebenso eine mögliche Rolle spielen. Die Zuteilung der notwendigen personellen Voraussetzungen wird der Schulträger - im Rahmen seiner Möglichkeiten - von den dafür zuständigen Stellen mit Nachdruck einfordern

- **Einzelintegration**

Eltern die eine Einzelintegration an einer Grundschule ihrer Wahl wünschen, sollen diese Möglichkeiten im Rahmen der Kapazitäten der Grundschulen erhalten. Anspruch besteht für alle Kinder generell immer nur auf Aufnahme an der wohnortnächsten Schule.

Die Möglichkeit der Einzelintegration wird individuell durch das Schulamt Mettmann geprüft und beschieden.

Der Schulträger wird sich im Rahmen seiner Möglichkeit aktiv für das Elternwahlrecht einsetzen und für die dann ggf. erforderlichen sachlichen und räumlichen Mittel Sorge tragen. Die personellen Mittel werden mit Nachdruck angefordert.

- **Förderschule**

Neben der Förderung an Grundschulen besteht weiterhin die Möglichkeit der Beschulung an Förderschulen. Maßgeblich ist auch hier der Elternwille.

4.4.2 Inklusive Betreuung an Grundschulen

Inklusive Schule endet nicht mit dem Schulunterricht. Ein inklusives System muss den Bedarfen von Kindern auch im Rahmen der Betreuung (OGS) adäquat Rechnung tragen. Im Zuge der Konzeptentwicklung für die Schwerpunktschule muss auch die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung der OGS hinterfragt und an die entsprechenden Bedarfe angepasst werden. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel befindet der Fachausschuss.

Neben der Ausstattung des Betreuungssystems muss es auch um eine adäquate Weiterqualifizierung der Betreuungskräfte gehen. Ziel wird es sein, die Fachkräfte über Fortbildungen für diese neue Aufgabenstellung zu befähigen, in der Übergangsphase sollen diese auch durch externes Fachwissen unterstützt werden.

Selbstverständlich muss auch das Betreuungskonzept den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe Rechnung tragen. So muss etwa die Möglichkeit bestehen, dass diese Kinder notwendige Therapien (z.B. Ergotherapie, Logopädie etc.) erhalten. Je nach Nachfrage und Bedarf muss ausgelotet werden, ob dies im Rahmen der Schulzeit durch externe Therapeuten erfolgen kann (Finanzierung über Krankenkasse bzw. die Eltern) oder aber ob eine flexible Abholphase gestaltet werden kann, damit die Kinder zu den entsprechenden Terminen gebracht werden können.

4.4.3 Inklusion im Bereich der Sekundarstufe

Im Bereich der Sekundarstufe wird derzeit eine GU-Klasse an der Gesamtschule Hilden/Langensfeld und eine Integrative Lerngruppe an der Theodor-Heuss-Schule betrieben.

Der Schulträger wird seine Anstrengungen zur Schaffung weiterer inklusiver Angebote im Bereich der Sekundarstufe verstärken. Er ist bestrebt eine der weiterführenden Schulen für einen inklusiven Ansatz zu gewinnen. Letztendlich ist hier jedoch noch ein Paradigmenwechsel in der Haltung vieler Regelschulen erforderlich. Der Schulträger wird gemeinsam mit der Schulaufsicht gezielt und mit Nachdruck weiterführende Schulen ansprechen und Unterstützung auf diesem Wege anbieten, so dass alle Kinder auch nach Verlassen der Grundschule eine inklusive Perspektive in Hilden erhalten. Der Schulträger ist bestrebt, ein solches Angebot ab dem Schuljahr 2012/2013 zu realisieren.

4.4.4 Inklusion und ihre Partner

Schule benötigt für die erfolgreiche Inklusion starke Partner. Ein Partner muss die Jugendhilfe sein. Bereits heute kooperieren Jugendhilfe und Schule erfolgreich und ergänzen sich gewinnbringend in ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Begünstigt wird diese Zusammenarbeit auch durch die Hildener Ämterstruktur, die Jugend und Schule in einem Zuständigkeitsbereich bündelt.

Seit dem letzten Jahr sind an allen städtischen weiterführenden Schulen Schulsozialarbeiter eingesetzt. Die Psychologische Beratungsstelle steht sowohl den Schulen als auch den Lehrern mit ihrem know how zur Seite.

Bei festgestelltem Bedarf werden Integrationshelfer aus Geldern der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe finanziert.

Ein weiterer kommunaler Personalausbau ist angesichts des bevorstehenden Landesinklusionsplanes und den damit einhergehenden Rahmenbedingungen nicht angezeigt. Es steht zu erwarten, dass der Landesinklusionsplan nicht nur die Prozessschritte und Rahmenbedingungen einer gelungenen Inklusion benennt, sondern auch festschreibt welche Ressourcen das Land den Kommunen zur Realisation dieser anspruchsvollen Aufgabe zur Verfügung stellt. Diese Auffassung lässt sich auch aus dem einstimmig beschlossenen Antrag der SPD, Bündnis 90/die Grünen und der CDU ableiten (Drucksache 15/26) ableiten. Hier heißt es:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Der Schulträger ist an einer schnellen und nachhaltigen Umsetzung dieser Maßnahmen in hohem Maße interessiert und wird die schnelle Entwicklung eines Landesinklusionsplanes einfordern.

Der Schulträger versteht sich als engagierter Unterstützter im Prozess der Inklusion. Bis zur Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens ist es jedoch ein weiterer Weg, auf dem es gilt, Eltern und Fachleute mitzunehmen. Diese müssen über die Intention der Inklusion, ihre Rahmenbedingungen und insbesondere ihre Chancen aufgeklärt werden. Der Schulträger wird daher das Thema Inklusion mindestens 1x jährlich auf die Tagesordnung der Schulleiterbesprechung setzen. Neben dem Stand der Entwicklung und den weiteren Prozessschritten sollen hier auch Best-Practice Beispiele aus anderen Kommunen vorgestellt werden.

Ergänzt wird dies durch Fachveranstaltungen und Fortbildungen des Schulamtes Mettmann und der geplanten Landesinitiative. Weitere Formen der Information für Eltern und Fachkräfte sollen gemeinsam mit den Beteiligten ausgelotet werden. Denkbar sind etwa Informationsveranstaltungen für Eltern, Schulen und Kitas, die über die Thematik Inklusion aufklären und das Hildener Angebot vorstellen.

Ortsansässige Vereine und Elterninitiativen, die sich für die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher einsetzen, sowie Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen sind aktiv in die Inklusionsplanung mit einzubeziehen.

Auch die Träger der Eingliederungshilfe und andere Fachdienste sind frühzeitig einzubeziehen. Kooperationsmöglichkeiten und Zuständigkeiten sind auszuloten und entsprechend zu verankern.

Durch das (noch zu beschließende) Bildungs- und Familienbüro sollen Familien zu allen Fragen der Inklusion beraten werden.

5. Migration

Die soziale und pädagogische Situation in den Grundschulen der Stadt Hilden ist auch geprägt vom jeweiligen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Begünstigt vom Wegfall der Schuleinzugsbezirke und dem Vorrang des Elternwahlrechts entwickeln sich Schulen mit kontinuierlich hohem Migrationsanteil und solche mit einem sehr geringen Anteil. Die Verteilung dieser Anteile ist der Statistik für das Schuljahr 2010/11 zu entnehmen:

Grundschulen	Klassen					Gesamt-schülerzahl	Anteil der Migranten in %	Anteil der Ausländer in %
	1	2	3	4	Summe			
Walter-Wiederhold-Schule	3	2	1	1	7	83	8,43 %	6,02 %
Schule am Elbsee	19	21	15	7	62	194	31,96 %	6,19 %
Adolf-Reichwein-Schule	16	24	30	18	88	132	66,67 %	5,30 %
Adolf-Kolping-Schule	21	11	10	17	59	179	32,96 %	6,78 %
Wilhelm-Hüls-Schule	22	13	18	19	72	298	24,16 %	6,71 %

GGs Schulstraße	24	19	5	19	67	191	35,08 %	8,90 %
GGs Im Kalstert Standort Walder Straße	9	10	10	9	38	79	48,10 %	6,33 %
GGs Im Kalstert Standort Kalstert	15	16	12	13	56	177	31,64 %	2,82 %
Wilhelm-Busch-Schule	16	9	13	17	55	217	25,35 %	7,37 %
Astrid-Lindgren-Schule	9	14	11	5	39	248	15,73 %	2,82 %
Gesamt:	154	139	125	125	543	1.798	30,20 %	5,90 %

Diese Tabelle zeigt, dass zwei Schulen bzw. Standorte einen besonders hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufweisen, die Adolf-Reichwein-Schule sowie der Standort Walder Straße der GGS Im Kalstert.

Wenn in der Stadt Hilden ein Konsens darüber vorliegt, nicht den Boden für die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu bereiten, dann sollte schul- und kommunalpolitisch gegengesteuert werden. Es muss gelingen, zu einer ausgewogeneren Verteilung des Migrationsanteils zu kommen. Ohne an dieser Stelle dramatisieren zu wollen, muß an die Meta-Ziele der Integration und der Inklusion erinnert werden, die mit einer ausgewogeneren Verteilung sicher leichter zu erreichen sind.

6. Betreuung und Ganztag in der Stadt Hilden

Die Betreuungssituation in der Stadt Hilden ist durch einen stetig zunehmenden Bedarf an Plätzen in den OGS-Gruppen geprägt, die flächendeckend angeboten werden und trotzdem den aktuellen Bedarf nicht zu decken scheinen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Grundschulen parallel noch die sog. Randstundenbetreuung („Verlässliche Grundschule“) angeboten wird. Um dem Wunsch der Eltern nach der Bereitstellung von OGS-Plätzen bzw. Plätzen in der Randstundenbetreuung anzubieten, hat die Stadt Hilden in den zurückliegenden Jahren an den Grundschulen zahlreiche Ergänzungsbauten für Gruppen-, Speiseräume und Essensausgaben (Küchen) errichtet. Im Schuljahr 2010/11 werden in 28 OGS-Gruppen etwa 400 Plätze und in 21VGS-Gruppen etwa 410 Plätze bereitgehalten.

Der konstatierte steigende Bedarf wird in den nächsten Jahren konterkariert durch sinkende Schülerzahlen. Damit wird in einigen Jahren selbst bei steigendem prozentualen Anteil an OGS-Plätzen absolut, das heutige quantitative Niveau der OGS-Plätze ausreichen.

Eine Alternative bietet die Organisationsform der „Rhythmisierten Offenen Ganztagschule“, wie sie seit einigen Jahren in Düsseldorf und seit dem Schuljahr 2010/11 in Hilden erprobt wird. Die

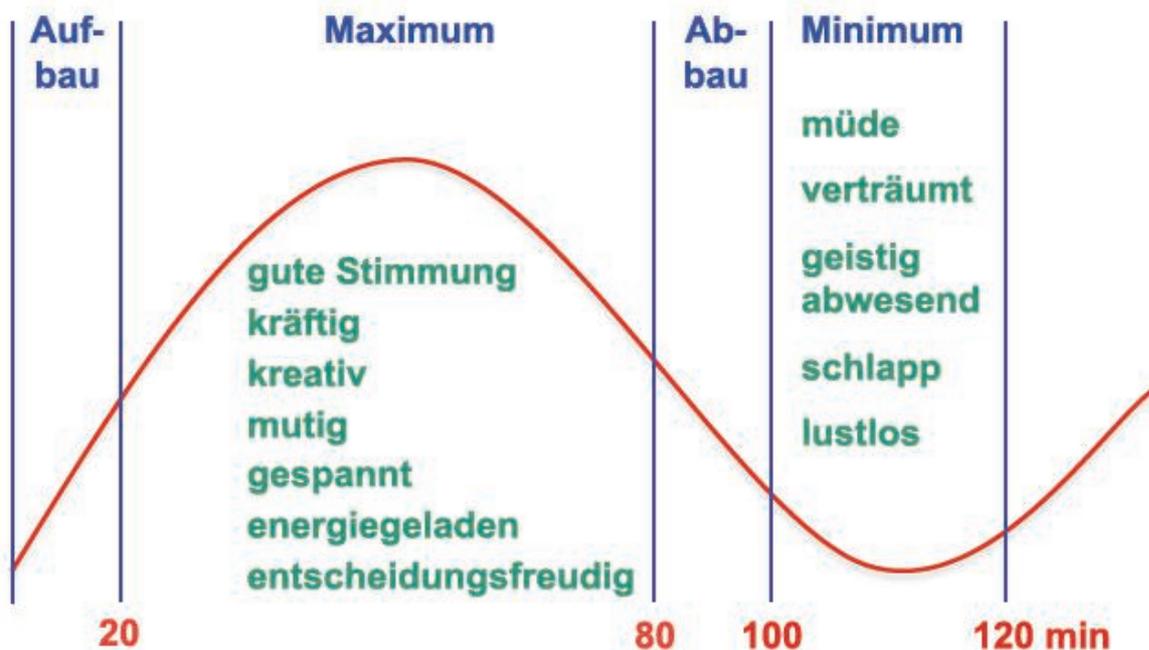
„Rhythmisierte Offene Ganztagschule“ basiert auf dem Erlass des Schulministeriums und kann durch folgende Eckpunkte charakterisiert werden:

- Die offene Ganztagschule im Primarbereich soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert.
- Sie bietet mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine bessere Rhythmisierung des Schultages, umfassende Angebote zur individuellen Förderung und zur kulturellen und sozialen Bildung, eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.

Rolf Kessler, Mitarbeiter des Düsseldorfer Bildungsbüros und zuständig für das Projekt „Offene Ganztagsgrundschule“, hat in einem Vortrag vor dem Hildener Unterausschuss „Grundschulentwicklungsplanung“ eindrücklich auf den Rhythmus von Grundschulkindern in den Arbeits- und Lernphasen sowie den Tagesrhythmus verwiesen (s. Abb.).

Rhythmisierung

Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus nach Kleitman



Diese Rhythmisierung und die Kooperation bzw. Teamarbeit zwischen den Lehrkräften und den Betreuungskräften ist der zentrale Erfolgsfaktor. Grundschulkindern sind in der Regel

- während des ganzen Tages wach und energiereich.
- Der Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus gilt im gesamten Tagesverlauf. Er ist bedeutsam für den störungsfreien Ablauf aller körperlichen Regulationsprozesse.

- 90- bis 120-minütige Aktivierungsphasen sollten sich mit 20- bis 30-minütigen Regenerationsphasen abwechseln.

Organisatorisch ist wesentlich, dass keine OGS-Gruppe, sondern eine Ganztagsklasse eingerichtet wird. Damit entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf, wenn die vorhandenen Räume multifunktional genutzt werden können. Insofern ist es konsequent, nicht in Steine zu investieren, sondern die Grundschulen bei der Einführung der „Rhythmisierten Offenen Ganztagschule“ zu unterstützen.

Teil 2:

Prognose der Entwicklung der Schulen in der Stadt Hilden

1. Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen der Stadt Hilden wurden folgende Daten betrachtet:

- Historische Schülerdaten der betrachteten Schulen seit dem Schuljahr 2005/06
- Aktuelle Schülerzahlen zum Schuljahr 2010/11
- Anmeldezahlen für das Schuljahr 2011/12
- Anzahl der geborenen Kinder in den relevanten Einschulungszeiträumen bis einschließlich des Einschulungsjahrgangs 2014/15
- Langfristprognose über die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden für das Erstellen einer Prognose der Grundschulen bis einschließlich des Schuljahres 2020/21.
- Neubaugebiete, die eventuell zu Zuzügen und damit verbundenen Einschulungen von Kindern führen könnten, sind mangels Masse in Abstimmung mit der Verwaltung nicht einkalkuliert worden.

Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel gewichtete Durchschnitte, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. So haben wir z.B. im Rahmen der Untersuchung der vorliegenden historischen Daten zwecks Ermittlung des Verhältnisses der tatsächlichen Einschulungen zu den eingeladenen Kindern (d.h. der potentiellen Gesamtmenge einzuschulender Kinder) sowie der Untersuchung des Einschulungsverhaltens an den verschiedenen Grundschulen der Stadt Hilden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einschulungen die Gewichtung $G=(0,1; 0,1; 0,3; 0,5)$ gewählt, beginnend mit dem Gewichtungparameter $G= 0,5$ für das Schuljahr 2010/11 und dann absteigend.

Weitere Informationen zur mathematischen Vorgehensweise bei der Erstellung der Prognosen sind für Interessierte im Anhang aufgeführt.

2. Entwicklung der Grundschulen - gesamt

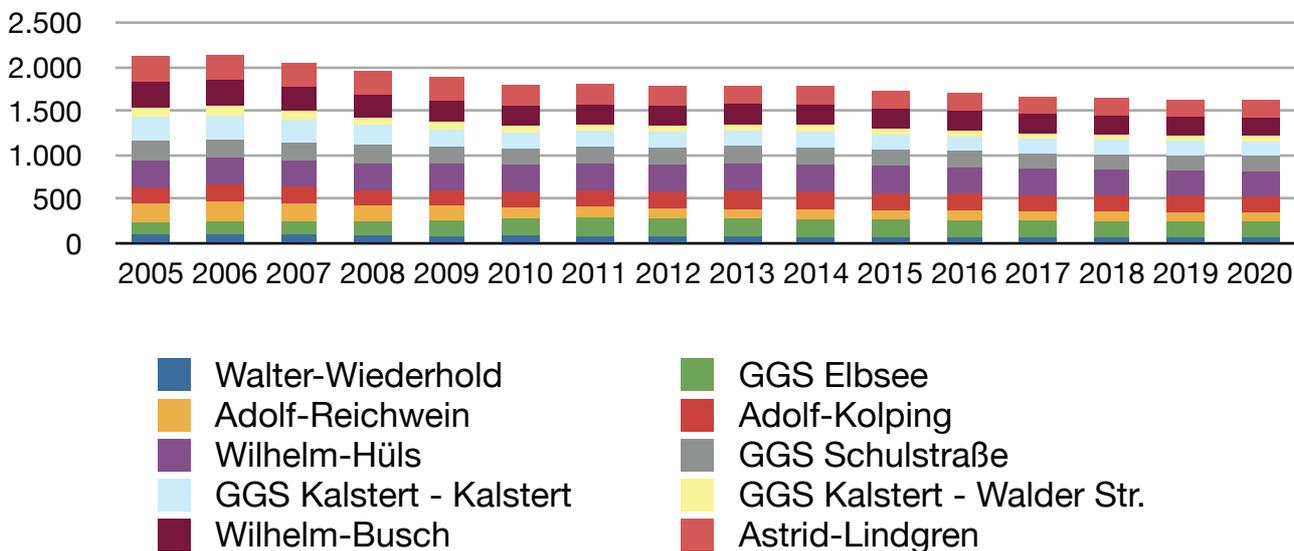
Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen der Stadt Hilden werden folgende Schulen betrachtet:

Städtische Grundschulen Hilden	
<ul style="list-style-type: none"> • Walter-Wiederhold-Schule • Schule am Elbsee • Adolf-Reichwein-Schule • Adolf-Kolping-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Wilhelm-Hüls-Schule • GGS Schulstraße • Wilhelm-Busch-Schule • Astrid-Lindgren-Schule • GGS Kalstert

Für die Betrachtung der künftigen Schülerzahlen ist hinsichtlich ihrer Interpretation wichtig zu wissen, dass Kinder, die bis zum Schuljahr 2014/15 eingeschult werden, bereits geboren sind. Wir wissen also, wie viele Kinder (Zuzüge und Wegzüge eingerechnet) in die Grundschulen gehen. Wir wissen nicht genau, in welcher Schule diese eingeschult werden, da es keine Schulbezirksgrenzen mehr gibt. Um das Wahlverhalten der Eltern abzubilden, sind für die Bewertung der Wahlentscheidung in den zurückliegenden Jahren die oben skizzierten Gewichtungsfaktoren eingeführt worden. Für die Jahre bis 2020 wird für die Berechnung der Prognose die generelle Demographie-Entwicklung benutzt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hilden zeigen die nachfolgenden Grafiken:

Entwicklung Grundschulen Stadt Hilden



Entwicklung Grundschulen der Stadt Hilden - Szenario gewichteter Durchschnitt																
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Walter-Wiederhold	98	96	96	83	76	83	81	77	73	66	66	65	64	63	62	61
GGs Elbsee	141	152	153	165	186	194	212	204	206	203	196	194	189	187	186	185
Adolf-Reichwein	206	216	200	181	160	132	120	108	106	111	107	106	103	102	101	100
Adolf-Kolping	190	192	191	164	174	179	183	196	206	202	196	192	189	187	184	182
Wilhelm-Hüls	301	313	298	313	302	298	305	305	316	315	306	302	294	290	287	285
GGs Schulstraße	218	205	203	204	194	191	196	195	193	190	187	184	180	178	177	177
GGs Kalstert - Kalstert	277	263	258	226	199	177	174	173	173	177	168	165	161	160	159	158
GGs Kalstert - Walder Str.	108	119	101	89	85	79	76	72	72	71	69	68	66	65	65	65
Wilhelm-Busch	292	291	275	256	233	217	224	222	233	236	226	222	217	214	212	211
Astrid-Lindgren	292	287	267	267	273	248	234	226	205	207	207	203	197	195	194	193
Summe	2.123	2.134	2.042	1.948	1.882	1.798	1.805	1.778	1.783	1.778	1.728	1.701	1.660	1.641	1.627	1.617

Im Schuljahr 2009/10 haben alle Grundschulen zusammen 1.882 Schüler besucht; im Schuljahr 2010/11 waren dies bereits nur noch 1.798. Diese Zahl sinkt kontinuierlich weiter ab: im Jahr 2020 besuchen nur noch ca. 1.620 Schüler die Grundschulen. Der Verlust von ca. 180 Schülern entspricht der Verringerung der Klassenzahlen um etwa 8 bzw. bezogen auf die Schulgrößen verringert sich der Bedarf um eine zweizügige Grundschule.

In welcher Form und wann deshalb schulorganisatorische Konsequenzen einzuleiten und durchzuführen sind, kann nur durch die Betrachtung der einzelnen Grundschulen geklärt werden.

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie

- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – A-VO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

zur Mindestgröße von Grundschulen:

1. Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
2. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrstellen sicher zu stellen.
3. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

zu den Klassengrößen; Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert:

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur in- soweit außer-

halb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.

Hinweis: Diese Regelung gilt nach Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf nicht für das Stadtgebiet Hilden, da keine Entfernung von einem Wohnort in Hilden zu einer erreichbaren Schule unzumutbar wäre.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Grundschule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also 18 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung mit 18 Schülern die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Die Empfehlung zur Einrichtung eines Grundschulverbundes ergibt sich dann, wenn eine Schule nur dauerhaft einzügig geführt werden kann.

Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Situation einer unter Größengesichtspunkten „instabilen“ Schule zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Zuteilung der Lehrerstellen an eine Schule auf der Basis 1:23,42 erfolgt; d.h. für etwa 24 Schüler erhält die Schule eine Lehrerstelle. Dies führt bei einzügigen Grundschulen, deren Klassen zudem noch mit etwa 18-20 Schülern besetzt ist dazu, dass rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht, sondern nur 0,75. Mit einer solchen Lehrerausstattung kann diese Schule die zwingend vorgeschriebenen Aufgaben der individuellen Förderung nicht mehr erfüllen. Vertretungen in Krankheitsfällen sind faktisch nicht zu organisieren.

Grundschulen – kritische Zahlen

Zielkonflikt: Standortsicherung - Bildungsqualität

7

24

Klassenfrequenzrichtwert

18

- Mindestgröße Klassenbildung

1:23,42

- Kennziffer Lehrerzuweisung
- Bei vier Klassen a 18/19 hat jede Klasse nur etwa 0,75 Lehrerstelle; Keine individuelle Förderung; Vertretung problematisch

Dr. Garbe Consult

4. Die Adolf-Kolping-Grundschule

	<p>Adolf-Kolping-Schule Städtische katholische Grundschule</p> <p>Beethovenstraße 32 - 40 D-40724 Hilden</p>	
---	--	--

Die Adolf-Kolping-Schule war in den letzten Jahren eine zweizügige Grundschule.

Die künftige Entwicklung der Adolf-Kolping-Schule wird aus den nachfolgenden Tabellen deutlich:

Klasse/ Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	49	38	50	37	48	51	54	49	50	47	47	46	46	45	45	45
02	58	48	39	50	43	42	54	57	52	53	50	50	49	49	47	47
03	48	57	44	38	48	37	40	52	55	50	51	48	48	47	47	45
04	35	49	58	39	35	49	35	38	49	52	48	48	46	46	45	45
Gesamt	190	192	191	164	174	179	183	196	206	202	196	192	189	187	184	182

Klasse/ Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,04	2,08	1,96	1,96	1,92	1,92	1,88	1,88	1,88
02 + E3	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,38	2,17	2,21	2,08	2,08	2,04	2,04	1,96	1,96
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,67	2,17	2,29	2,08	2,13	2,00	2,00	1,96	1,96	1,88
04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,46	1,58	2,04	2,17	2,00	2,00	1,92	1,92	1,88	1,88
Gesamt	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	7,63	8,17	8,58	8,42	8,17	8,00	7,88	7,79	7,67	7,58

Schülerzahlenentwicklung für die Adolf-Kolping-Schule:

Die Prognose für die Adolf-Kolping-Schule weist auf weiter zurück gehende Schülerzahlen hin. Bezogen auf den Klassenfrequenzrichtwert von 24 wird die anzuzielende Schülerzahl von 48 für die Eingangsklassen künftig nicht erreicht. Allerdings bleiben die Werte für die Eingangsklassen innerhalb der formal zugestandenen Bandbreiten (mindestens 18 Kinder pro Klasse), so dass auch künftig zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Im Ergebnis der Prognose bleibt die Adolf-Kolping-Schule zweizügig.

5. Die Adolf-Reichwein-Grundschule

	<p>Adolf-Reichwein-Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule</p> <p>Beethovenstraße 32 - 40 D-40724 Hilden</p>	
--	--	---

Die Adolf-Reichwein-Schule war in den zurückliegenden Jahren eine zweizügige Grundschule, allerdings ist sehr auffällig, dass seit dem Schuljahr 2008 die Zahlen für die Eingangsklassen deutlich zurück gehen. Im Schuljahr 2009/10 konnte nur eine Eingangsklasse gebildet werden. Insofern sind die Ergebnisse der Prognoserechnung von besonderer Bedeutung.

Bei der nachfolgenden Tabelle ist zu beachten, dass für das Schuljahr 2010/11 nur eine Eingangsklasse gebildet werden konnte. Für das Schuljahr 2011/12 steigt die Anmeldezahl von 21 auf 33. Insgesamt gesehen wird die Adolf-Reichwein-Schule einzügig sein.

<i>Historische Entwicklung und Prognose Adolf-Reichwein-Schule</i>																
<i>Klasse/ Schuljahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	49	53	50	35	28	21	33	27	28	26	26	26	25	25	25	25
02	47	49	50	51	40	31	22	31	28	29	27	27	27	26	26	26
03	67	49	50	51	43	40	30	21	30	27	28	26	26	26	25	25
04	43	65	50	44	49	40	38	29	20	29	26	27	25	25	25	24
Gesamt	206	216	200	181	160	132	123	108	106	111	107	106	103	102	101	100

Adolf-Reichwein-Schule - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul- jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,25	1,13	1,17	1,08	1,08	1,08	1,04	1,04	1,04	1,04
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,92	1,29	1,17	1,21	1,13	1,13	1,13	1,08	1,08	1,08
03	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,25	0,88	1,25	1,13	1,17	1,08	1,08	1,08	1,04	1,04
04	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,58	1,21	0,83	1,21	1,08	1,13	1,04	1,04	1,04	1,00
Ge- samt	9,00	9,00	8,00	8,00	7,00	6,00	5,00	4,50	4,42	4,62	4,46	4,42	4,29	4,25	4,21	4,17

Schülerzahlenentwicklung Adolf-Reichwein-Schule:

Die Adolf-Reichwein-Schule wird sich zu einer einzügigen Grundschule entwickeln. Bei allen schulorganisatorischen Maßnahmen ist zu bedenken, dass das Schulangebot im Hildener Norden erhalten bleiben muss. Auf der Basis des Schulgesetzes ist der Schulträger gefordert, in diesem Stadtteil schulorganisatorisch zu handeln.

Handlungsempfehlung
<p>Im Hildener Norden befinden sich zwei städtische Grundschulen auf einem Schulgelände. Die Gemeinschaftsgrundschule Adolf Reichwein (ARS) und die katholische Bekenntnisschule Adolf-Kolping (AKS).</p> <p>Drei Problemkreise fordern den Schulträger heraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einzügigkeit der ARS und damit - schulrechtlich - die Notwendigkeit, die Schule in einen Schulverbund zu führen oder eine andere Lösung zu suchen • die Migrationsquote der ARS, die mit ihrem Prozentsatz von über 70% das auch im Schulgesetz verankerte Ziel der Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zu verhindern droht • die Raumknappheit an der AKS, deren Betreuungsbedarf nicht im Schulgebäude der AKS gedeckt werden kann. Die gewählte Interimslösung der Nutzung eines Raumes in der ARS durch die AKS erweist sich als problematisch. <p>Da die Errichtung eines Schulfreundes auf Grund der Festlegung der Bezirksregierung nicht genehmigungsfähig ist, sollte über die Errichtung einer neuen Schule am Standort Hildener Norden nachgedacht werden, in der künftig alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam beschult werden.</p>

6. Die Astrid-Lindgren-Grundschule

	<p>Astrid-Lindgren-Schule Städtische katholische Grundschule</p> <p>Zur Verlach 42 und Richrather Str. 186 D-40723 Hilden</p>
	

Die Astrid-Lindgren-Schule ist historisch eine dreizügige Grundschule, aber mit sinkenden Schülerzahlen - Ausnahme Schuljahr 2009/10.

Klasse/ Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	73	60	64	68	76	49	49	52	53	50	49	49	48	48	48	48
02	69	74	62	64	68	75	49	49	53	54	50	49	49	48	48	48
03	80	72	71	66	66	61	77	50	50	54	55	51	50	50	49	49
04	70	81	70	69	63	63	59	75	49	49	53	54	50	49	49	48
Gesamt	292	287	267	267	273	248	234	226	205	207	207	203	197	195	194	193

Klasse/ Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,04	2,17	2,21	2,08	2,04	2,04	2,00	2,00	2,00	2,00
02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,04	2,04	2,21	2,25	2,08	2,04	2,04	2,00	2,00	2,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,21	2,08	2,08	2,25	2,29	2,13	2,08	2,08	2,04	2,04
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,46	3,13	2,04	2,04	2,21	2,25	2,08	2,04	2,04	2,00

<i>Prognose Astrid-Lindgren-Schule - Klassenanzahl</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Ge- samt</i>	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00	9,75	9,42	8,54	8,63	8,63	8,46	8,21	8,13	8,08	8,04

Schülerzahlenentwicklung Astrid-Lindgren-Schule:

Die Zukunft der Astrid-Lindgren-Schule ist als Schule auf Grund der Prognosen gesichert; sie wird sich allerdings zu einer zweizügigen Grundschule entwickeln.

Die räumliche und schulorganisatorische Situation der Astrid-Lindgren-Schule kann nur im Zusammenhang mit der derjenigen der Wilhelm-Busch-Grundschule betrachtet werden.

7. Die Wilhelm-Busch-Grundschule

	<p>Wilhelm-Busch-Schule - Zur Verlach Städtische Gemeinschaftsgrundschule</p> <p>Zur Verlach 42 Richrather Str. 134 D-40723 Hilden</p>
	

Die Wilhelm-Busch-Schule ist historisch eine dreizügige Grundschule, aber mit deutlich sinkenden Schülerzahlen.

Die Prognose für die Wilhelm-Busch-Schule liefert folgende Ergebnisse:

<i>Historische Entwicklung und Prognose Wilhelm-Busch-Schule</i>																
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>
01	73	80	57	61	47	53	68	59	60	57	56	55	55	54	54	54
02	69	71	75	56	61	48	52	66	58	59	56	55	54	54	53	53
03	80	70	71	72	58	59	48	52	66	58	59	56	55	54	54	53
04	70	70	72	67	67	57	56	45	49	62	55	56	53	52	51	51
Ge- samt	292	291	275	256	233	217	224	222	233	236	226	222	217	214	212	211

Wilhelm-Busch-Schule - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,83	2,46	2,50	2,38	2,33	2,29	2,29	2,25	2,25	2,25
02	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,17	2,75	2,42	2,46	2,33	2,29	2,25	2,25	2,21	2,21
03	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,17	2,75	2,42	2,46	2,33	2,29	2,25	2,25	2,21
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,33	1,88	2,04	2,58	2,29	2,33	2,21	2,17	2,13	2,13
Ge- samt	12,00	12,00	11,00	11,00	10,00	9,00	9,33	9,25	9,71	9,83	9,42	9,25	9,04	8,92	8,83	8,79

Schülerzahlenentwicklung Wilhelm-Busch-Schule:

Die Wilhelm-Busch-Schule wird zukünftig zweizügig sein. Der Schulträger könnte mit der Entwicklung zur Zweizügigkeit einen Standort aufgeben.

Die räumliche und schulorganisatorische Situation der Wilhelm-Busch-Schule kann nur im Zusammenhang mit der derjenigen der Astrid-Lindgren-Schule betrachtet werden.

Handlungsempfehlung
<p>Im Hildener Süden befinden sich zwei städtische Grundschulen auf einem Schulgelände (Zur Verlach), die Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch (WBS) und die katholische Bekenntnisschule Astrid-Lindgren (ALS). Beide Schulen haben eine Dependance auf der Richrather Straße.</p> <p>Beide Schulen haben in der Vergangenheit häufig über diese räumliche Distanz geklagt haben und obwohl die Entwicklung der Schülerzahlen mittelfristig zu einer Aufgabe der Dependancen führen könnte, haben beide Schulen im Rahmen des Dialogs zur Schulentwicklungsplanung signalisiert, dass sie die gegenwärtige Situation beibehalten möchten. Um die Raumnot zu mildern, haben beide Schulen einen umfangreichen Kooperationsvertrag entwickelt, dessen Wirksamkeit im Jahr 2013 überprüft werden soll.</p>

8. Die Grundschule Elbsee



Die Grundschule Elbsee ist historisch eine zweizügige Grundschule mit deutlich steigenden Schülerzahlen in den letzten Jahren.

Die Grundschule Elbsee praktiziert den Gemeinsamen Unterricht; dort werden auch Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernbehinderung“ und „Körperbehinderung“ beschult.

Die Prognose für die Grundschule Elbsee zeigt, eine stabile Entwicklung der Zweizügigkeit an der unteren Bandbreite der Klassenbildungswerte. Statt des derzeit praktizierten GU wird künftig an allen Grundschulen mit einigen „inklusiv zu beschulenden“ Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein. Diese Zahl ist für die einzelne Schule allerdings so gering, dass dadurch keine Veränderung der Zügigkeit zu erwarten ist.

<i>Historische Entwicklung und Prognose GGS Elbsee</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	27	40	41	53	47	45	54	48	50	47	46	46	45	45	45	45
02	36	27	45	40	57	49	47	56	50	52	49	48	48	47	47	47
03	42	41	27	39	38	57	48	46	54	49	51	48	47	47	46	46
04	31	42	38	29	40	38	58	49	47	55	50	52	49	48	48	47
GU	5	2	2	4	4	5	5	5	5							
Ge- samt	141	152	153	165	186	194	212	204	206	203	196	194	189	187	186	185

GGs Elbsee - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,00	2,08	1,96	1,92	1,92	1,88	1,88	1,88	1,88
02	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,96	2,33	2,08	2,17	2,04	2,00	2,00	1,96	1,96	1,96
03	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,92	2,25	2,04	2,13	2,00	1,96	1,96	1,92	1,92
04	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,42	2,04	1,96	2,29	2,08	2,17	2,04	2,00	2,00	1,96
Ge- samt	7,00	7,00	7,00	7,00	8,00	8,00	8,63	8,29	8,37	8,46	8,17	8,08	7,88	7,79	7,75	7,71

Schülerzahlenentwicklung Grundschule Elbsee:

Die GS Elbsee wird auch in der Zukunft zweizügig zu führen sein. Aufgrund der historisch bedingten Schwankungen bei der Einschulungsquote empfehlen wir dem Schulträger und der Schulleitung, die faktischen Anmeldezahlen genau zu beobachten.

Handlungsempfehlung
Zur Zeit sind keine schulorganisatorischen Massnahmen notwendig.

9. Die Grundschule Schulstraße

	<p>Schule Schulstraße Städtische Gemeinschaftsgrundschule</p> <p>Schulstraße 40 - 42 D-40721 Hilden</p>
---	--

Die GS Schulstraße war in der Vergangenheit ebenfalls stabil zweizügig.

An der GS Schulstraße findet ebenfalls Gemeinsamer Unterricht statt, und zwar mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachliche Entwicklung, geistige Entwicklung und Emotionale und soziale Entwicklung. Statt des derzeit praktizierten GU wird künftig an allen Grundschulen mit einigen „inklusive zu beschulenden“ Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein. Diese Zahl ist für die einzelne Schule allerdings so gering, dass dadurch keine Veränderung der Zügigkeit zu erwarten ist.

Die Daten für die künftige Entwicklung der GS Schulstraße zeigen Stabilität auf einem ganz leicht abnehmendem Niveau.

Historische Entwicklung und Prognose GGS Schulstraße																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	66	43	42	45	49	51	49	48	49	47	46	45	45	45	45	45
02	49	65	46	39	44	49	50	48	47	48	46	45	44	44	44	44
03	48	46	61	48	41	42	49	50	48	47	48	46	45	44	44	44
04	45	41	45	64	49	38	42	49	49	48	47	48	46	45	44	44
GU	10	10	9	8	11	11	6									
Ge- samt	218	205	203	204	194	191	196	195	193	190	187	184	180	178	177	177

GGs Schulstraße - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,04	2,00	2,04	1,96	1,92	1,88	1,88	1,88	1,88	1,88
02	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,08	2,00	1,96	2,00	1,92	1,88	1,83	1,83	1,83	1,83
03	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,04	2,08	2,00	1,96	2,00	1,92	1,88	1,83	1,83	1,83
04	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	1,75	2,04	2,04	2,00	1,96	2,00	1,92	1,88	1,83	1,83
Ge- samt	9,00	9,00	9,00	9,00	8,00	8,00	7,92	8,13	8,04	7,92	7,79	7,67	7,50	7,42	7,37	7,37

Schülerzahlenentwicklung Grundschule Schulstraße:

Die Prognose für die GS Schulstraße zeigt auch in den nächsten Jahren die Zweizügigkeit, so dass keine schulorganisatorischen Veränderungen einzuleiten sind.

Handlungsempfehlung
Zur Zeit sind keine schulorganisatorischen Massnahmen notwendig.

10. Die Walter-Wiederhold-Grundschule

<p>Walter-Wiederhold-Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule</p> <p>Düsseldorfer Straße 148 D-40721 Hilden</p>	
--	--

Die Walter-Wiederhold-Schule ist historisch eine einzügige Grundschule mit sinkenden Schülerzahlen, stabilem Ausländeranteil und Gemeinsamen Unterricht. Im Gemeinsamen Unterricht werden die Förderbedarfe „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Körperbehinderung“ beschult.

Statt des derzeit praktizierten GU wird künftig an allen Grundschulen mit einigen „inklusiv zu beschulenden“ Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein. Diese Zahl ist für die einzelne Schule allerdings so gering, dass dadurch keine Veränderung der Zügigkeit zu erwarten ist.

Für die Walter-Wiederhold-Schule ist die Prognose von besonderer Bedeutung, um ablesen zu können, welche schulorganisatorischen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind.

<i>Historische Entwicklung und Prognose Walter-Wiederhold-Schule</i>																
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	21	21	22	20	18	19	18	19	19	18	18	18	18	17	17	17
02	31	19	23	22	17	17	18	17	18	18	17	17	17	17	16	16
03	22	30	16	16	18	19	14	15	14	15	15	14	14	14	14	13
04	19	21	29	19	17	17	20	15	16	15	16	16	15	15	15	15
GU	5	5	6	6	6	11	11	11	6							
Ge- samt	98	96	96	83	76	83	81	77	73	66	66	65	64	63	62	61

Diese Tabelle zeigt, dass die faktischen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/11 sowie für das Schuljahr 2011/12 an der unteren Grenze der Mindestklassengröße liegen. Die Prognosewerte für die künftigen Jahre liegen stets an oder knapp unter der unteren Bandbreite des Klassenbildungswertes.

Schülerzahlenentwicklung Walter-Wiederhold-Schule:

Mit Blick auf die aktuellen Anmeldezahlen sowie die Prognose wird die Schule auch in den kommenden Jahren stets einzügig sein. Die Entwicklung zur Montessori-Schule dürfte diese Schule

eher stärker, da dieses das zur Zeit einzige Montessori-Angebot im Grundschulbereich in Hilden darstellt.

Handlungsempfehlung
Der Schulträger muss auf der Basis des Schulgesetzes die Einrichtung eines Grundschulverbundes herbeiführen.

11. Die Wilhelm-Hüls-Grundschule

	<p>Wilhelm-Hüls-Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule</p> <p>Augustastr. 29 D-40721 Hilden</p>	
---	--	--

Die Wilhelm-Hüls-Schule ist historisch eine dreizügige Grundschule. Die Schülerzahlen waren in den letzten Jahren stabil. In der Schulstatistik sind für das Schuljahr 2006/07 4 Kinder im GU mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ aufgeführt worden.

Klasse/ Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	76	70	78	79	67	74	81	75	77	73	72	71	70	70	70	69
02	73	77	73	81	82	69	77	84	78	80	76	75	73	72	72	72
03	85	76	75	75	78	78	69	77	84	78	80	76	75	73	72	72
04	67	86	72	78	75	77	78	69	77	84	78	80	76	75	73	72
GU		4														
Gesamt	301	313	298	313	302	298	305	305	316	315	306	302	294	290	287	285

Klasse/ Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,38	3,13	3,21	3,04	3,00	2,96	2,92	2,92	2,92	2,88
02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,21	3,50	3,25	3,33	3,17	3,13	3,04	3,00	3,00	3,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,88	3,21	3,50	3,25	3,33	3,17	3,13	3,04	3,00	3,00

<i>Wilhelm-Hüls-Schule - Klassenanzahl</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,25	2,88	3,21	3,50	3,25	3,33	3,17	3,13	3,04	3,00
Ge- samt	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,71	12,71	13,17	13,13	12,75	12,58	12,25	12,08	11,96	11,88

Schülerzahlenentwicklung Wilhelm-Hüls-Schule:

Die Wilhelm-Hüls-Schule dürfte mit ihrem hohen Anteil an den Einschulungen in der Stadt Hilden auch in der Zukunft stabil dreizügig sein.

Handlungsempfehlung
Zur Zeit sind keine schulorganisatorischen Massnahmen notwendig.

12. Der Grundschulverbund Kalstert

<p>Grundschulverbund GGS Kalstert / GGS Walder Straße Städtische Gemeinschafts-Grundschule</p> <p>Kalstert 86 D-40724 Hilden</p>	<p>Standort Walder Straße Walder Straße 100 D-40724 Hilden</p>
---	---

Der Grundschulverbund Kalstert wird zwischen den Standorten differenzierend betrachtet:

Standort Kalstert:

Der Standort Kalstert hat abnehmende Einschulungszahlen in den letzten Jahren zu verzeichnen.

<i>Historische Entwicklung und Prognose GGS Kalstert - Standort Kalstert</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	66	54	63	40	46	37	50	43	44	41	41	40	40	40	40	39
02	75	69	57	57	44	45	38	51	44	45	42	42	41	41	41	41
03	69	73	70	60	52	44	44	37	50	43	44	41	41	40	40	40
04	67	67	68	69	57	51	42	42	35	48	41	42	39	39	38	38
Ge- samt	277	263	258	226	199	177	174	173	173	177	168	165	161	160	159	158

GGs Kalstert - Standort Kalstert - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,08	1,79	1,83	1,71	1,71	1,67	1,67	1,67	1,67	1,63
02	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,58	2,13	1,83	1,88	1,75	1,75	1,71	1,71	1,71	1,71
03	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	1,83	1,54	2,08	1,79	1,83	1,71	1,71	1,67	1,67	1,67
04	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	1,75	1,75	1,46	2,00	1,71	1,75	1,63	1,63	1,58	1,58
Ge- samt	12,00	11,00	11,00	9,00	8,00	8,00	7,25	7,21	7,21	7,38	7,00	6,88	6,71	6,67	6,63	6,58

Die Prognose zeigt für den Standort Kalstert eine Zweizügigkeit im Rahmen der zulässigen Bandbreiten; allerdings wird der Klassenfrequenzrichtwert und der Richtwert zur Bemessung der Lehrerstellen deutlich unterschritten.

Standort Walder Str.:

Historische Entwicklung und Prognose GGS Kalstert - Walder Str.																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	27	34	22	18	19	19	19	18	19	18	17	17	17	17	17	17
02	27	24	29	23	19	19	19	19	18	19	18	17	17	17	17	17
03	36	26	22	24	21	20	17	17	17	16	17	16	15	15	15	15
04	18	35	28	24	26	21	21	18	18	18	17	18	17	16	16	16
Ge- samt	108	119	101	89	85	79	76	72	72	71	69	68	66	65	65	65

Die Einzigigkeit am Standort Walder Str. ist auf Basis der Prognose nicht gewährleistet, da bereits in einem der nächsten Schuljahre unter Umständen keine Eingangsklasse mehr gebildet werden kann. Darüber hinaus ist nicht gesichert, dass in allen Jahrgangsstufen eine Klasse gebildet werden kann. Die Lehrerversorgung - bezogen auf den Richtwert - führt zu einer Klassen/Lehrer-Relation von 1 : ca. 0,75 Lehrerstelle.

Hinweis zum Grundschulverbund Kalstert:

Die Raumbilanz für den Grundschulverbund Kalstert sieht wie folgt aus:

Raumtyp	Standort Kalstert	Standort Walder Str.
Klassenräume	12	6
Mehrzweckräume	1	2
Ganztagsbereich	396 qm	196 qm
Ganztagsgruppen	2 x OGATA 2 x VGS	3 x OGATA 1 x VGS

Handlungsempfehlung

Die Prognose signalisiert eine künftige Zwei- bis Dreizügigkeit; diese wäre aber auch am Standort Kalstert unterzubringen. Dort haben die Klassenräume eine Größe zwischen 66 qm und 85 qm, so dass Gruppenunterricht und Binnendifferenzierung in den Klassenräumen stattfinden können.

Mit Blick auf die Schülerzahlenentwicklung an beiden Standorten und die Raumsituation am Standort Kalstert wird dem Schulträger empfohlen, schulorganisatorische Maßnahmen vorzunehmen.

Anhang

1. Entwicklung der Prognoseszenarien Grundschulen

Im Rahmen der Prognoserechnung für die Grundschulen der Stadt Hilden waren insgesamt neun Grundschulen zu betrachten:

- 1) Walter-Wiederhold-Schule
- 2) Schule am Elbsee
- 3) Adolf-Reichwein-Schule
- 4) Adolf-Kolping-Schule
- 5) Wilhelm-Hüls-Schule
- 6) GGS Schulstraße
- 7) Wilhelm-Busch-Schule
- 8) Astrid-Lindgren-Schule
- 9) GGS Kalstert,

wobei die GGS Kalstert ein Grundschulverbund ist, welcher aus den Standorten Kalstert sowie Walder Str. gebildet wird. Im Rahmen der Prognoserechnungen wurden zunächst die beiden Standorte separat betrachtet; eine Aggregation der Standortzahlen auf den Gesamtverbund erfolgte im Anschluss.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulform in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen bei Berücksichtigung der flexiblen Eingangsphase (= EP; EP 1 = Flexible Eingangsphase mit Kindern der Jahrgangsstufe 1)) inkl. der Stufe EP

3 aus vier Teilparametern besteht.¹² Da im Fall der Stadt Hilden keine EP 3 eingerichtet ist, reduziert sich die Anzahl der Übergangparameter auf drei; die mathematische Berechnung verbleibt jedoch unverändert und es ergibt sich für die Stadt Hilden folgendes Bild:

- 1) Übergangsverhalten von EP 1 nach EP 2 bzw. Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- 2) Übergangsverhalten von EP 2 bzw. Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter (Einschulungen und Übergangsverhalten) sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b). Da dieser Parameter im Rahmen unserer Prognoserechnung aus historischen Daten der jeweiligen Grundschule ermittelt wurde, beginnen wir an dieser Stelle mit der Dokumentation der Berechnung von $(b):=(b_1;b_2; ;b_3)$.

1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Hilden wurden uns historische Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2005/06 bis einschließlich 2010/11 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der Adolf-Reichwein-Schule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangparameters (b) verdeutlicht werden.

Für die Schuljahre 2005/06 bis 2009/10 ergibt sich für die Adolf-Reichwein-Schule auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten folgendes Bild:

<i>Historische Schulentwicklung Adolf-Reichwein-Schule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>
01	49	53	50	35	28
02	47	49	50	51	40
03	67	49	50	51	43
04	43	65	50	44	49
Gesamt	206	216	200	181	160

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den

¹² Auszug aus dem Schulgesetz NRW: Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Jahrgängen der Übergangparameter b_i untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung haben wir auch hier gewichtete Durchschnitte verwendet um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung $G=(0,175; 0,225; 0,275; 0,325)$ gewählt, wobei der Übergangparameter zwischen den Schuljahren 2008/09 sowie 2009/10 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Insgesamt ergibt sich mit dieser Vorgehensweise folgendes Bild für die Adolf-Reichwein-Schule:

Übergangsquoten Adolf-Reichwein-Schule						
Klasse/Schuljahr	von 2005 nach 2006	von 2006 nach 2007	von 2007 nach 2008	von 2008 nach 2009	linearer Durchschnitt	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,000	0,943	1,020	1,143	1,027	1,039
von 2 nach 3	1,043	1,020	1,020	0,843	0,982	0,967
von 3 nach 4	0,970	1,020	0,880	0,961	0,958	0,954
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325		

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen bzw. Jahrgangsstufen sich auch in Zukunft gemäß den wie dargestellt ermittelten Übergangparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangparameter der die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Untersuchung der Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden entsprechende Vorkehrungen getroffen, welche sicherstellen, dass auch Wiederholer der ersten Klasse implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien untersucht, siehe hierzu auch Abschnitt 2.2.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Hilden untersucht und individuell für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

1.2 Prognose der Einschulungen an Grundschulen bis 2014/15

Seitens der Stadt Hilden wurden uns für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler zur Verfügung gestellt, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Darüber hinaus liegen uns für die Erstellung einer langfristigen Prognose der zukünftigen Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden bis einschließlich des Schuljahres 2020/21 Daten zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden vor.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Hilden haben wir uns zwei unterschiedlicher Verfahren bedient, die es uns ermöglichen verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung an den Grundschulen der Stadt Hilden zu untersuchen.

Beide Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Hilden. Auf dieser Grundlage haben wir im Anschluss zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen angewendet:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen
- b) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Wie bereits dargestellt haben wir für beide Verfahren zunächst das historische Einschulungsverhalten untersucht.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulungen/Eingeladene Kinder“. Aus den entsprechenden Daten je Jahrgang haben wir einen gewichteten Durchschnitt ermittelt. Diese Kennziffer enthält implizit Daten über Wanderungsgewinne bzw. -verluste sowie insbesondere die Anzahl an Schülern, die keine städtische Grundschule in Hilden besuchen. Mittels Kenntnis

dieser Kennziffer können wir somit insbesondere auf das Ansetzen einer landesweiten Quote für Besucher einer Förderschule verzichten. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir die Kennziffer „Einschulungen“ über die Summe der Schüler des ersten Schuljahres der Grundschulen ermittelt haben. Mittels dieser Vorgehensweise werden somit auch evtl. Wiederholer der ersten Klasse implizit erfasst. Im Rahmen der Ermittlung des gewichteten Durchschnittes haben wir dabei die Gewichtung $G=(0,1;0,1;0,3;0,5)$ gewählt, wobei das Schuljahr 2010/11 mit dem Faktor 0,5 gewichtet wurde.

- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gleitender Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang. Zur Wahl der Gewichtungsfaktoren siehe (1.).
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite der Einschulungsanteile untersucht werden.

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können. Die genannten Annahmen beziehen sich dabei auf die Erstellung der Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2014/15.

- 1) Für sämtliche implementierten Szenarien treffen wir zunächst die Annahme, dass die Gesamtzahl der Einschulungen gemessen an der Anzahl der im relevanten Geburtszeitraum je Einschulungsjahrgang geborenen Kinder dem wie oben dargestellt ermittelten gewichteten historischen Durchschnitt entspricht. Mittels dieser Annahme sowie den zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen der relevanten Geburtszeiträume für die Einschulungsjahre bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 steht somit fest, wie viele Kinder je Schuljahr an den Grundschulen der Stadt Hilden eingeschult werden. Die Ermittlung der einzuschulenden Schüler ab dem Schuljahr 2015/16 (d.h. der Einschulungsjahrgänge für die aktuell noch keine bzw. keine vollständigen Geburtenzahlen vorliegen) schildern wir in Abschnitt 2.3.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitt treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Ein-

schulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Die dargestellte Technik ist sicherlich eine nahe liegende Prognosetechnik und wird deshalb im weiteren Verlauf auch als „klassisches Szenario“ bezeichnet.

- 3) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
- a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
 - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

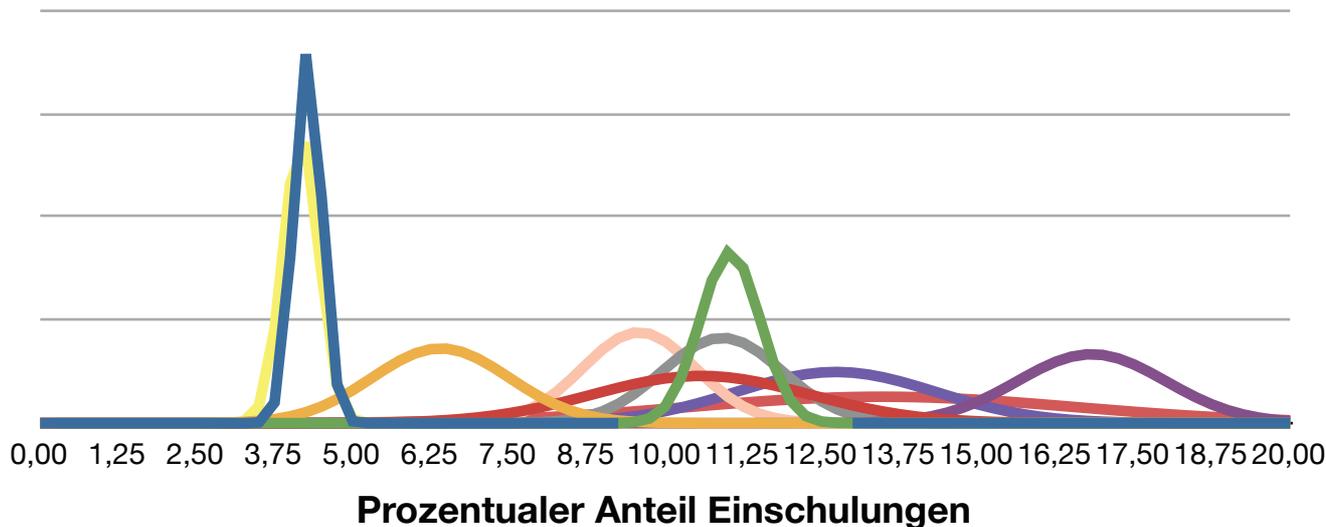
An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (3) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (3) dargestellten Szenarien können als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass sie davon ausgehen, dass der Anteil sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält. Insbesondere bei Szenario (b) hat dies zur Folge, dass die Gesamtzahl der Einschulungen in Hilden in einem Schuljahr im Verhältnis zur Geburtenzahl über 100 % liegt.

Nichtsdestotrotz liefern uns die genannten Szenarien wichtige Erkenntnisse: wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, sodass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Im Folgenden bilden wir die für die unterstellte Normalverteilung typische Dichtefunktion (Glockenkurve) auf Basis der ermittelten Parameter für die betrachteten Grundschulen ab. Aus dieser Entwicklung lässt sich zum einen gut erkennen, welche Schulen den prozentual höchsten Anteil an den Einschulungen haben (Maximum der Kurve bei höchstem x-Wert) sowie welche Schulen den stärksten Schwankungen unterliegen. Zum Beispiel lässt sich mit Blick auf die verschiedenen Kurven gut ablesen, dass die Wilhelm-Hüls-Schule im Durchschnitt betrachtet prozentual den höchsten Anteil an den Einschulungen hat. Gleichzeitig können wir die höchste Schwankungsbreite bei der Dichtekurve der Wilhelm-Hüls-Schule ablesen, während die geringste Schwankung sich in der Kurve des Standortes Walder Str. des Grundschulverbundes Kalstert widerspiegelt. Gleichzeitig können wir an der Kurve der Walter-Wiederhold-Schule den durchschnittlich geringsten Anteil an den gesamten Einschulungen ablesen. (Anm.: die „eckige“ Form der entsprechenden Kurve sowie der Kurve des Standortes Walder Str. des Grundschulverbundes Kalstert resultiert aus der berücksichtigten Anzahl von Funktionsschritten bei Erstellung des Diagramms.)

Visualisierung Einschulungsverhalten



- Walter-Wiederhold
- Adolf-Reichwein
- Wilhelm-Hüs
- GGS Kalstert Hauptstandort
- Wilhelm-Busch
- GGS Elbsee
- Adolf-Kolping
- GGS Schulstraße
- GGS Kalstert Walder Str.
- Astrid-Lindgren

Insgesamt betrachtet stehen durch die aufgezeigten Techniken grundsätzlich sämtliche Parameter zur Verfügung welche für eine Betrachtung wahrscheinlich erscheinender Szenarien notwendig sind. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen können somit sämtliche Szenarien für die einzelnen Grundschulen zunächst bis zum Schuljahr 2014/15 implementiert werden.

Darüber hinaus sind jedoch Annahmen bzgl. der Entwicklung über das Schuljahr 2014/15 hinaus zu treffen. Die von uns bei der Erstellung der Prognoserechnung implementierte Vorgehensweise schildern wir im folgenden Abschnitt.

1.3 Prognose der Einschulungen an Grundschulen ab 2015/16 bis 2020/21

Mittels der vorliegenden Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 sind wir wie unter 2.2 dargestellt in der Lage, detaillierte Aussagen über die Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden bis zum Schuljahr 2014/15 treffen zu können.

Darüber hinaus ist natürlich auch die weitere Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden von Bedeutung, d.h. die Entwicklung der Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/16. Im Unterschied zu

den Einschulungsjahrgängen bis einschließlich 2014/15 besteht jedoch hierbei die Besonderheit, dass aufgrund der relevanten Geburtenzeiträume naturgemäß noch keine (ab 2016/17) bzw. keine vollständigen (Schuljahr 2015/16) Daten vorliegen.

Wir möchten nun aufzeigen, wie wir auf Grundlage der vorliegenden Prognosedaten bzgl. der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden eine Langfristprognose für die Schuljahre 2015/16 bis 2020/21 erstellt haben, wobei wir das Schuljahr 2015/16 analog den darauf folgenden Schuljahren behandelt haben.

Für die Erstellung der Langfristprognose haben wir uns dabei der vorgelegten allgemeinen Bevölkerungsprognose nach Variante B für die Stadt Hilden, ausgehend vom Basisjahr 2004, bedient. Unser Ziel bei der Erstellung der Langfristprognose ist dabei die Festlegung der zukünftig zu erwartenden Einschulungen. Mittels dieser Gesamtzahl der Einschulungen an den städtischen Grundschulen der Stadt Hilden verfahren wir dann analog zu Abschnitt 2.2 zur Erstellung der unterschiedlichen Szenarien.

In den vorliegenden Unterlagen wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden differenziert nach Altersgruppen aufgeführt. Im Rahmen der Langfristprognose für die Grundschulen der Stadt Hilden ist dabei die Altersgruppe 6 bis unter 10 insoweit von besonderem Interesse, als davon ausgegangen werden kann, dass die Schüler der Grundschulen hauptsächlich dieser Altersgruppe entstammen.

Auf Grundlage dieser Annahme liegen uns somit mittels der Prognose für die Entwicklung der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen Informationen über die Entwicklung der Gesamtmenge der Kinder vor, aus welcher die Schüler der Grundschulen der Stadt Hilden hervorgehen. Es stellt sich nun die Frage, wie diese Informationen verwendet werden können, um eine Aussage über die ab 2015/16 zu erwartenden Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können.

Um diese Frage zu beantworten, haben wir die Entwicklung der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen sowie der Grundschüler der Stadt Hilden für die Schuljahre 2005/06 bis einschließlich 2014/15 auf mögliche Korrelationen hin untersucht. Für die Untersuchung des Prognosezeitraums 2010/11 bis 2014/15 bedienen wir uns dabei der Prognose mittels des „klassischen Szenarios“ auf Basis des gewichteten Durchschnitts (siehe Abschnitt 2.2). Wir haben dabei bewusst auch die in der Zukunft liegenden Schuljahre berücksichtigt, um auch mögliche Korrelationen zwischen der Bevölkerungsprognose sowie der Prognose der Grundschulen zu berücksichtigen.

Das Vorgehen dieser Untersuchung sowie die erhaltenen Ergebnisse und deren Verwendung erläutern wir im Folgenden.

Zunächst untersuchen wir die absoluten Zahlen der Summe der Grundschüler sowie der Gruppe der 6 bis unter 10-jährigen gemäß Bevölkerungsprognose sowie deren Verhältnis. Darüber hinaus untersuchen wir die prozentualen Veränderungen der beiden Gruppen von Jahr zu Jahr. Es ergibt sich dabei folgendes Bild. Hinweis: Die Zahlen in der Zeile „Grundschüler“ weisen die Zahl der potentiellen Hildener Grundschüler aus, nicht die Zahl der tatsächlich eingeschulten Schülerinnen und Schüler.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundschüler	2.123	2.134	2.042	1.948	1.882	1.814	1.819	1.799	1.790	1.783
6 - unter 10	2.077	2.143	2.138	2.059	2.044	1.964	1.941	1.915	1.892	1.884
proz. Anteil	1,022	0,996	0,955	0,946	0,921	0,924	0,937	0,939	0,946	0,946
Entwicklung GS		1,005	0,957	0,954	0,966	0,964	1,003	0,989	0,995	0,996
Entwicklung 6 - unter 10		1,032	0,998	0,963	0,993	0,961	0,988	0,987	0,988	0,996

Bei der Untersuchung der prozentualen Anteile fällt auf, dass sich das Verhältnis in den Jahren 2005 - 2009 zunächst stark rückläufig entwickelt, sich in den Jahren 2009 - 2014 jedoch wieder leicht erhöht, bis es sich schließlich im Jahr 2014 bei ca. 0,946 % einpendelt. Die Steigerung in den Jahren 2009 bis 2014 ist insofern erklärbar, als dass sich in den Schuljahren ab 2010/11 die Auswirkungen der Umstellung der Einschulungszeiträume besonders bemerkbar machen, d.h. in diesen Jahren sind die Grundschulen mit jeweils 13 Monate langen Einschulungszeiträumen konfrontiert. Im Umkehrschluss kann man jedoch hieraus ebenfalls ableiten, dass sich das prozentuale Verhältnis nach Auslaufen der verlängerten Einschulungszeiträume, d.h. ab dem Schuljahr 2015/16, wieder nach unten entwickeln wird. Wie wir im weiteren Verlauf sehen werden, werden wir diese abgeleiteten Annahme mittels der von uns gewählten Prognosetechnik gerechtfertigt.

Bei der Untersuchung der prozentualen Veränderungen von Jahr zu Jahr der beiden Gruppen stellen wir zu Beginn der Historie größere Abweichungen fest; im Zeitverlauf gleichen sich die beiden Gruppen in ihrer Entwicklung jedoch größtenteils an. Der lineare Durchschnitt des Verhältnisses der beiden Kennziffern liegt über den Beobachtungszeitraum bei ca. 0,99. Mit Blick auf die Tatsache, dass die in der Zukunft liegenden Beobachtungen ohnehin mit Unsicherheit behaftet sind, nehmen wir für unser weiteres Vorgehen an, dass dieser Wert in Zukunft bei 1 liegen wird, d.h. Veränderungen in der Altersmenge der 6 bis unter 10-jährigen wirken sich identisch auf die Gruppe der Grundschüler aus.

Insgesamt betrachtet gehen wir für die Erstellung der Langzeitprognose nun wie folgt vor:

- 1) Wir nehmen an, dass Veränderungen in der Altersmenge der 6 bis unter 10-jährigen sich entsprechend auf die Menge der Grundschüler auswirken. Hiermit werden wir implizit auch

dem Umstand gerecht, dass die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2015/16 jeweils ein volles Kalenderjahr umfassen.

- 2) Entsprechend multiplizieren wir die Anzahl der Einschulungen für das Schuljahr 2014 mit der prozentualen Veränderung der Gruppe der 6 bis unter 10-jährigen von 2014 nach 2015 und erhalten somit die Anzahl der Einschulungen für das Schuljahr 2015.
- 3) Im weiteren Verlauf gehen wir iterativ vor, d.h. wir berechnen die Einschulungen für die einzelnen Schuljahre entsprechend der unter (2) beschriebenen Vorgehensweise und erhalten somit die Einschulungen bis einschließlich des Schuljahres 2020/21.

Insgesamt erhalten wir somit folgendes Bild:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grund- schüler	2.123	2.134	2.042	1.948	1.882	1.814	1.819	1.799	1.790	1.783	1.730	1.694	1.667	1.656	1.649	1.644
6 - unter 10	2.077	2.143	2.138	2.059	2.044	1.964	1.941	1.915	1.892	1.884	1.863	1.849	1.841	1.835	1.830	1.825
proz. Anteil	1,022	0,996	0,955	0,946	0,921	0,924	0,937	0,939	0,946	0,946	0,929	0,916	0,905	0,902	0,901	0,901
Entwick- lung GS		1,005	0,957	0,954	0,966	0,964	1,003	0,989	0,995	0,996	0,970	0,979	0,984	0,993	0,996	0,997
Entwick- lung 6 - unter 10		1,032	0,998	0,963	0,993	0,961	0,988	0,987	0,988	0,996	0,989	0,992	0,996	0,997	0,997	0,997

Wir können folgende Beobachtungen treffen:

- a) Die bereits getroffene Annahme, dass das Verhältnis zwischen Grundschülern sowie der Menge 6 bis unter 10-jährigen wieder rückläufig entwickeln wird, findet Berücksichtigung.
- b) Die Geschwindigkeit mit der diese Annahme umgesetzt wird, macht dabei ebenfalls Sinn. Das Verhältnis fällt nicht linear, die Geschwindigkeit des Rückgangs nimmt im Zeitablauf ab. Dies kann man insofern als sinnvoll interpretieren, als dass zunächst die Einschulungsjahrgänge, welche aus 13 Monaten bestanden, wegfallen, bis schließlich nur noch „klassische“ 12 Monate umfassende Einschulungsjahrgänge verbleiben.
- c) Zudem verliert der Rückgang der Menge der 6 bis unter 10-jährigen im Zeitablauf ebenfalls an Geschwindigkeit. Dieser Effekt ist ebenfalls bei der Menge der Grundschüler (siehe auch (b)) sowie der einzuschulenden Schüler (in obiger Tabelle nicht abzulesen) zu beobachten.

Um unser Vorgehen zu prüfen haben wir noch eine weitere Vorgehensweise implementiert:

- 1) Basierend auf der Gesamtzahl der Grundschüler für das Schuljahr 2014 sowie der Veränderung der Gruppe der 6 bis unter 10-jährigen von 2014 nach 2015 haben wir mittels Multiplikation die zu erwartende Gesamtzahl der Grundschüler für das Jahr 2015 festgelegt.

- 2) Von dieser haben wir die Gesamtzahl der Schüler der Jahrgangsstufen EP 2 bis Klasse 4 des Schuljahres 2015 (basierend auf den Ausgangswerten des Schuljahres 2014) abgezogen.
- 3) Als Ergebnis erhalten wir die notwendige Anzahl an Einschulungen, um die unter (1) ermittelte Gesamtschülerzahl zu erhalten. Auf Grundlage der Tatsache, dass das Schuljahr 2015 jedoch wieder das erste Schuljahr mit einem regulären Einschulungszeitraum von 12 Monaten sein wird, haben wir die Anzahl der notwendigen Einschulungen noch mit dem Faktor 12/13 multipliziert. Im Ergebnis erhalten wir (abgesehen von Rundungsdifferenzen) eine nahezu identische Anzahl von Einschulungen für das Schuljahr 2015 wie mittels des oben beschriebenen Verfahrens. Auch die entsprechend ermittelten Einschulungen für die weiteren Schuljahre liefern identische Werte wie mittels des oben dargestellten Verfahrens ermittelt.

Insofern macht das gewählte Vorgehen mit Blick auf die entstehenden Effekte u.E. Sinn. Natürlich ist die Erstellung einer Langzeitprognose mit Blick auf die getroffenen Annahmen ohnehin immer mit Unsicherheit behaftet. Dies resultiert natürlich insbesondere aus der Tatsache, dass die Langzeitprognose der Einschulungen sich wiederum auf eine andere Prognose stützt, welche ebenfalls bereits mit Unsicherheit behaftet ist.

1.4 Zusammenfassung

Mittels der unter 2.1 bis 2.3 beschriebenen Verfahren sowie den ermittelten Kennziffern sind wir in der Lage detaillierte Aussagen über die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können und entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Um die möglichen Auswirkungen verschiedener zukünftiger Entwicklungen vergleichen zu können haben wir uns dabei bewusst nicht auf ein einziges Verfahren zur Erstellung der Prognoserechnungen beschränkt, sondern wie dargestellt insgesamt drei verschiedene Szenariotechniken implementiert.